



Bootnutzungsordnung

Stand 23. Januar 2011

Bootnutzungsordnung

Mit den Booten und Zubehör ist sorgfältig umzugehen. Sie sind nach Benutzung gereinigt in die dafür vorgesehenen Lagerstellen zu legen.

Während der Fahrt entstandene Schäden sind nach der Fahrt einzutragen. Wird eine Eintragung unterlassen, so hat die Mannschaft, die zuletzt das Boot gefahren hat, in jedem Fall für den Schaden aufzukommen. Beschädigungen am Material, die durch grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, müssen vom Verursacher bezahlt werden.

Während der offiziellen Trainingszeiten ist die entsprechende Trainingsgruppe bei der Materialvergabe absolut vorrangig zu behandeln.

Der Bootspark und das Zubehör wird in 2 Kategorien unterteilt:

- A) Allgemein zu nutzendes Material
- B) Nur nach Freigabe durch den sportlichen Leiter zu nutzendes Material

Eine aktuelle Liste hängt am Info-Brett in der Bootshalle aus.

Die Teilnahme an Wettkämpfen, Tages- oder Mehrtagesfahrten (Wanderfahrten) mit Nutzung des Bootstransporters und vereinseigenen Booten ist formlos möglichst frühzeitig beim sportlichen Leiter anzumelden.

Der sportliche Leiter ist in seinen Entscheidungen gegenüber dem Ruderausschuss verantwortlich.

Rheine, den 23. Januar 2011

Der Ruderausschuss